

# Franckesche Stiftungen zu Halle

## Bericht Vom Brodt-Backen/ Fundiret und gerichtet auff die Substantz/ Natur/ Eigenschafft und Gütigkeit des Fruchtwachs/ und dann nach Art treulichen/ ...

## Müller, Sebald

### [Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1706

#### VD18 1311056X

### Vom Fischkauff.

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Denice GDN (Dail 32-1) 1982 (e-halle.de)

ganhlichen verlustig senn/ und niemands hierinnen angesehen noch verschonet tverden.

# Vom Fischkauff.

Je grunen Fische sollen nicht nach der Sand/ fondern nach Pfunden / wie die Ordnung und Satzung jeder Stadt auß: weiset/aufdem Marcte und in der Fischhandeler Baufer/für den Thoren/ manniglichen/wer es begehret/verkauft werden/ inmaffen dann alle Fis fche groß und flein/ von den frembden und einheis mischen Kischern alsbald/ so sie damit ankommen/ ohn einigen Behelff oder Betrug auf einmahl und nicht einteln auf den Marcht gebracht / und dafelbst in den gefatten Rauff und Wehrt / mans niglichen/ wer sie begehren wird / sollen verkaufft werden/ und durchaus nicht mehr zugelaffen / die Sische hin und wider in die Saufer zu tragen / und wer darüber betretten wird / ihnen die Rifche ge= - nommen / und in die Spital und Schulen gege: ben werden.

# Von gefalgen und durren Fischen.

Er gesalzene Fische aufsichläget und zu Marckte bringet / der soll darmit den Do iij Marckt

ts

ers te/

in/ te:

nn

de:

11/

in

ie:

ma

Fth

11'4

18/

as

ers

W

ve:

er

res ars

eta

ld:

alis